

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Wallgau



**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Krepelschroffenstraße“
für die Fl.Nrn.: 46, 46/1, 47, 47/2, 48, 49T, 50T, 50/3T, 51T, 71T, 71/3, 71/4, 72, 75, 75/2, 75/3,
75/4, 75/5, 76T, 76/2 T, 77, 77/1, 78, 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 79T, 79/3, 79/4, 79/6, 79/7T, 79/8,
79/9, 119/7T der Gemarkung Wallgau**

(geändert im Verfahren nach § 13 BauGB)

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 19.11.2020 beschlossen, den Bebauungsplans Nr. 10 „Krepelschroffenstraße“ der Gemarkung Wallgau zu ändern.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus obiger Aufzählung der Flurnummern und ist in nachfolgender Darstellung im Gemeindegebiet verortet:



ohne Maßstab

Mit der Erarbeitung des Änderungsentwurfes ist das Planungsbüro Kurz GbR aus München beauftragt worden.

Die Planunterlagen mit Begründung liegen in der Zeit

vom 15. Dezember 2020 bis 20. Januar 2021

im Rathaus, Mittenwalder Str. 8, Erdgeschoss, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der vorgenannten Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung (schriftlich oder zur Niederschrift). Zusätzlich können Sie die Planunterlagen auf unserer Internetseite www.gemeinde-wallgau.de/bauleitplanung abrufen.

Wir weisen darauf hin, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Wallgau und über ihre Rechte nach dem Bay. Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der Verwaltung. Diese Informationen finden Sie unter www.gemeinde-wallgau.de/datenschutzhinweise oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.

Angeheftet am:

04.12.2020

Abgenommen am:

21.01.2021



Wallgau, **04.12.2020**

Gemeinde Wallgau

Bastian Eiter
Erster Bürgermeister